elwela.
gemeinsam leben – gemeinsam lernen
Augsburg und Schwaben e.V.

**elwela. e.V. – Flurstr. 3 – 86420 Diedorf**

## Einladung Jahreshauptversammlung

23. Oktober 2017

Sehr geehrte, liebe Mitglieder

hiermit laden wir Sie zu unserer 15. Jahreshauptversammlung

**am Samstag, den 11 November 2017 um 14 Uhr**
**Zum Fuggerschloss 1 in Augsburg-Bergheim**

recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des/der ProtokollführerIn und des/der KassenprüferIn
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes sowie Bericht des Kassenprüfers
5. Satzungsänderung, Änderungsvorschlag im Anhang
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Anregungen und Wünsche, Lob und Kritik aus der Mitgliederschaft
9. Sonstiges

Liebe Grüße

Für den Vorstand

Raphaela Ohlenforst Ludwina Loncar

Schirmherrschaft:
Carolina Trautner, MdL,
Dr. Simone Strohmayr , MdL

VR-Nr.: 2504
1. Vorsitzende:
Martina Buchschuster
Tel.: 08 21 / 4 86 28 58
martina.buchschuster@elwela.de

Geschäftsführer:
Günter Warncke
Tel.: 0821 99870494
guenter.warncke@elwela.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Augsburg
Konto: 200 396 331
BLZ: 720 501 01

www.elwela.de

Eine kontinuierliche Weiterführung des Amtes der /des Vorsitzenden ist derzeit nicht gewährleistet. Frau Buchschuster steht aus privaten Gründen nicht mehr zur Verfügung. Eine Wahl und Besetzung des Vorstandes ohne Vorsitz ist rechtlich möglich, allerdings ist dazu eine Satzungsänderung vor der Wahl erforderlich.
Die Umbenennung des Vereins wurde schon mehrfach im Vorstand diskutiert und erfordert ebenfalls eine Satzungsänderung.

**Aktuelle Satzung**

### § 1 Name, Sitz, Rechtsform

(1) Der Verein trägt den Namen "elwela. gemeinsam leben - gemeinsam lernen. Augsburg und Schwaben e.V."

### § 6 Vorstand

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, wobei die/der erste Vorsitzende bestimmt wird. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Mit seinem Ausscheiden aus dem Verein endet das Amt eines Vorstandsmitgliedes.

### § 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich von einem der Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen durch persönliche Einladung per Brief/ per Fax/ per e-mail an die letztbekannte im Mitgliedsstammblatt erfasste Adresse einzuberufen.

## Änderungsvorschlag

Geändert wird der Vereinsname durch Streichung von „elwela“ sowie „und Schwaben“.
Geändert wird der Satz zur Bestimmung der Funktion Vorsitzende(r) durch Streichung.
Geändert wird die Einberufung der Mitgliederversammlung.

### § 1 Name, Sitz, Rechtsform

(1) Der Verein trägt den Namen "gemeinsam leben - gemeinsam lernen Augsburg e.V."

### § 6 Vorstand

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Mit seinem Ausscheiden aus dem Verein endet das Amt eines Vorstandsmitgliedes.

### § 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen durch persönliche Einladung per Brief/ per Fax/ per e-mail an die letztbekannte im Mitgliedsstammblatt erfasste Adresse einzuberufen.